

Grundstücksnutzungsvertrag

Mit diesem Grundstücksnutzungsvertrag erteilen Sie uns, Westconnect GmbH (Opernplatz 1, 45128 Essen) Ihr Einverständnis für den Anschluss Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz. Dieser Vertrag ist neben dem Abschluss eines Auftrages über Telefon- und/oder Internetdienstleistungen notwendige, aber nicht alleinige Voraussetzung für den Anschluss Ihres Gebäudes an das Breitbandnetz.

Westconnect GmbH beabsichtigt in Kooperation mit der Vodafone GmbH, in bestimmten Gebieten des Rhein-Hunsrück-Kreises ein zukunftsfähiges Glasfasernetz zu errichten, über das leistungsfähige Breitbanddienste für Internet, Telefonie und TV angeboten werden. Mit dem Netzbetrieb beauftragt die Firma Westconnect GmbH die Vodafone GmbH.

Weißer Felder bitte ausfüllen

Vom Eigentümer auszufüllen			
(Vor)Name/Firma/Institution			
Geburtsdatum			
Straße, Hausnr., Plz, Ort, Land			
Telefon		E-Mail	
ggf. vertreten durch			
(Vor)Name/Firma/Institution			
Straße, Hausnr., Plz, Ort, Land			
Telefon		E-Mail	
ist Eigentümer des Grundstücks			
Adresse des Grundstücks			
Postleitzahl, Ort			
Flurnummer (freiwillige Angabe)		Gemarkung (freiwillige Angabe)	
Anzahl der Wohneinheiten		Anzahl der Geschäftseinheiten	

1. Gegenstand des Grundstücksnutzungsvertrages

Westconnect GmbH beabsichtigt, das bezeichnete Grundstück und das auf diesem befindliche Gebäude an Telekommunikationsnetze mit sehr hoher Kapazität im Sinne von § 134 Abs. 1 TKG anzuschließen.

Der Eigentümer gestattet der Westconnect GmbH, unbeschadet von § 134 TKG, die Mitbenutzung des in seinem Eigentum befindlichen Grundstückes zum Zweck der Errichtung, des Betriebes sowie der Unterhaltung von Telekommunikationslinien und -anbindungen (Telekommunikationskabelanlagen einschließlich Zubehör, wie z. B. Verzweigungseinrichtung, Kabelkanalrohre), die sowohl betriebsinternen Zwecken als auch der Durchführung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit dienen. Die Gestattung deckt auch Nutzungserweiterungen in Form von neuen, sich im Zuge der technischen Entwicklung ergebenden Anwendungen ab. Die Nutzungserweiterung ist limitiert auf die im Zuge dieser Baumaßnahme verlegte Telekommunikationslinie.

Die Festlegung von Art und Lage des Telekommunikationsnetzes auf dem Grundstück und im Gebäude sowie ggf. durchzuführender Änderungen erfolgt nach Anhörung des Eigentümers unter Wahrung seiner berechtigten Interessen durch Westconnect GmbH (siehe unter Ziffer 2). Mitarbeiter der Westconnect oder beauftragte Dritte sind nach vorheriger Anmeldung jederzeit berechtigt, das Grundstück und/oder das Gebäude im Rahmen von Arbeiten am vertragsgegenständlichen Telekommunikationsnetz zu betreten bzw. zu befahren, in dringlichen Fällen auch ohne Anmeldung.

Die Gestattung nach diesem Vertrag umfasst sämtliche für die Erstellung und Nutzung erforderlichen Maßnahmen, wie beispielsweise Errichtung, Unterhaltung, Wartung, Reparatur, Überprüfung, den Austausch sowie die Erneuerung der Telekommunikationslinien inklusive des Einziehens von weiteren Glasfaserleitungen in Kabelrohranlagen bzw. Kabelschutzrohre sowie die Auswechslung und/oder Erneuerung der Anbindungen und/oder von Teilen derselben. Soweit für Maßnahmen einer baulichen Erweiterung zusätzliche Grundstücksflächen maßgeblich in Anspruch genommen werden, werden sich die Parteien hierüber im Vorfeld abstimmen und es bedarf der Zustimmung des Eigentümers.

Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber Vodafone GmbH und mit diesem verbundene Unternehmen bzw. von ihm Beauftragte im Gebäude diejenigen Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um die von der Vodafone GmbH angebotenen Dienste bereitzustellen. Der Eigentümer stellt den erforderlichen Stromanschluss für den notwendigen Glasfasernetz-Anschluss zur Verfügung.

2. Durchführung der Maßnahme

Die Baumaßnahme wird durch Begehung der Westconnect mit dem Eigentümer oder eine durch ihn berechnigte Person festgelegt. Die Westconnect geht davon aus, dass Personen, welche die Begehung in den Räumlichkeiten durchführen, auch durch den Eigentümer legitimiert sind, sofern es sich nicht um diesen handelt.

Von der Westconnect verlegte Leitungen, Rohre und Abschlusseinheiten oder deren Bestandteile bleiben Eigentum der Westconnect, auch wenn diese fest mit dem Grundstück oder Gebäude verbunden sind. Die Parteien sind sich darüber einig, dass diese gemäß § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck eingebaut werden.

Westconnect verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch Westconnect beschädigt werden.

Die Westconnect verpflichtet sich, die anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Die Westconnect verpflichtet sich, bei der Durchführung der Baumaßnahmen etwaige landwirtschaftliche Flächen im Hinblick auf Art und Umfang des Eingriffes so schonend wie möglich in Anspruch zu nehmen und die Wiederherstellung des vorherigen Nutzungszustandes der Grundstücke einschließlich vorhandener Drainagen sach- und fachgerecht durchzuführen. Auftretende Flurschäden sind zu entschädigen nach anerkannten Entschädigungstabellen. Die gesamte Baumaßnahme ist nach Möglichkeit bei geeigneter Witterung durchzuführen.

Mit Unterzeichnung dieses Vertrags erwirbt der Eigentümer keinen Anspruch auf Errichtung des Glasfasernetzes und des Anschlusses seines Gebäudes an dieses. Die Errichtung unterliegt einer konkreten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

3. Laufzeit

Westconnect ist berechnigt, das Grundstück für die Dauer der Duldungspflicht nach § 134 TKG zu nutzen. Darüber hinaus gilt die Gestattung auf unbestimmte Zeit und kann erstmals 2 Jahre nach Abschluss mit einer Frist von 6 Monaten von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Die Westconnect wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt die Westconnect. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind. Sollte die Verlegung der Vorrichtungen aus vom Eigentümer veranlassten Gründen erforderlich sein, hat dieser die Kosten der Verlegung zu tragen.

Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund sowie gemäß § 544 BGB bleibt unberührt.

4. Entgelt sowie Kostentragung

Das Nutzungsrecht (Gestattung) wird seitens des Eigentümers unentgeltlich bereitgestellt.

Im Rahmen des Erstausbaus des Glasfasernetzes im jeweiligen Straßenzug ist der Glasfaseranschluss kostenfrei. Für den Anschluss an das Glasfasernetz der Westconnect GmbH und die Installation des Glasfaser-Hausanschlusses zu den vorgenannten Bedingungen muss dieser Grundstücksnutzungsvertrag dem Vertragspartner bis spätestens zum Ende des Vorvermarktungszeitraumes (nachfolgend „Stichtag“) rechtsverbindlich unterzeichnet zugehen und für jedes Grundstück/Gebäude gleichzeitig mit dem Grundstücksnutzungsvertrag auch mindestens ein Auftrag über ein Internet- und Telefonprodukt bzw. ein Kombiprodukt bestehend aus einem Glasfaser-Internet-Anschluss (Telefon/TV optional) mit der Vodafone GmbH abgeschlossen werden. Der Vorvermarktungszeitraum wird auf der Webseite www.vodafone.de/rhk bekannt gegeben.

Falls die Unterlagen nach dem Stichtag bei der Westconnect GmbH eingehen und die Realisierung des Anschlusses noch während der Erstausbauphase im jeweiligen Straßenabschnitt erfolgt, können höhere Kosten für den Anschluss entstehen.

Falls die Unterlagen nach dem Stichtag bei der Westconnect GmbH eingehen und die Realisierung des Anschlusses nicht mehr während des Erstausbaus des jeweiligen Straßenabschnitts erfolgt, ist eine Realisierung im Rahmen dieses Ausbauprojektes nicht mehr möglich.

Der Eigentümer stellt die Westconnect hinsichtlich des in diesem Grundstücksnutzungsvertrag vereinbarten Nutzungsrechtes von jedweden Ansprüchen weiterer Nutzungsberechnigter Dritter, insbesondere Pächter und Mieter, frei.

5. Zutritt zum Grundstück

Die Westconnect ist berechtigt, das Grundstück zur Beseitigung von Störungen, zur Vornahme aller Maßnahmen, die mit den in Ziffer 1 festgelegten Nutzungsrechten im Zusammenhang stehen, nach vorheriger Terminabsprache zu betreten und alle dafür erforderlichen Arbeiten, auch Aufgrabungen, vorzunehmen. Diese Berechtigung bezieht sich auch auf Maßnahmen zur Vornahme von baulichen Erweiterungen an den bestehenden Anlagen, soweit eine Zustimmung des Grundstückseigentümers nach diesem Grundstücksnutzungsvertrag vorliegt. Ein Betretungsrecht an Sonn- und Feiertagen sowie zur Nachtzeit besteht ausnahmsweise dann, wenn es zur Störungsbeseitigung unvermeidbar ist und diese keinen Aufschub duldet.

6. Datenschutzhinweis nach Artikel 13 DS-GVO

Verantwortliche Stelle im Sinne der datenschutzrechtlichen Regelungen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Westconnect GmbH, Opernplatz 1, 45128 Essen, T +49 201 12-29800. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie über die E-Mail-Adresse datenschutz@eon-highspeed.com unter dem Stichwort „Datenschutz“ erreichen.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Netzerweiterung verarbeitet die Westconnect personenbezogene Daten zum Zwecke des Netzausbaus und Netzbetriebs. Hierfür verwendet Westconnect den Namen des Grundstücksinhabers sowie Adress- und Liegenschaftsinformationen. Die Adressen, an denen das Westconnect Netz verfügbar ist, sind in einer öffentlich zugänglichen Verfügbarkeitsabfrage (sowie auf www.vodafone.de) abrufbar. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 b) DS-GVO.

Westconnect speichert personenbezogene Daten nur so lange, wie sie für die Durchführung des Vertrages benötigt werden, mindestens solange der Netzanschluss besteht.

Westconnect gibt personenbezogene Daten ausschließlich zur Durchführung des Netzausbaus an damit beauftragte Dienstleister innerhalb der Europäischen Union weiter. Hierbei handelt es sich um Bauunternehmen sowie Dienstleister für den Netzbetrieb und Störungsbearbeitung und Überwachung.

Der Eigentümer hat das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu verlangen. Auf Verlangen kann die Auskunft auch elektronisch erteilt werden. Er hat das Recht, eine Löschung oder Einschränkung der von Westconnect verarbeiteten personenbezogenen Daten oder eine Übertragung auf Dritte in einem von Westconnect verwendeten gängigen Format zu verlangen. Der Eigentümer kann verlangen, dass unrichtige Daten berichtigt werden. Entsprechende Anfragen können an Westconnect GmbH oder deren Datenschutzbeauftragten gerichtet werden. Nehmen Sie bitte unter dem Stichwort „Datenschutz“ Kontakt (E-Mail-Adresse: datenschutz@eon-highspeed.com) mit uns auf. Beschwerde über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Westconnect können Sie an die zuständige Aufsichtsbehörde richten.

7. Sonstige Bestimmungen

Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt für die Aufhebung der Schriftformklausel.

Der Unterzeichnende erklärt, auch im Namen aller ggf. weiteren Eigentümer zu handeln. Der Grundstücksnutzungsvertrag wird mit Unterschrift des Eigentümers rechtswirksam und bedarf nicht der expliziten Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters der Westconnect oder Vodafones.

Im Falle einer Grundstücksveräußerung wird der Grundstückseigentümer Westconnect über diesen Umstand informieren. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, diesen Grundstücksnutzungsvertrag auf den Erwerber zu übertragen. Auf Verlangen der Westconnect ist dieser Grundstücksnutzungsvertrag auf Kosten der Westconnect durch Eintragung einer entsprechenden Grunddienstbarkeit im Grundbuch abzusichern.

Der Westconnect ist es ausdrücklich gestattet, ohne Einwilligung des Eigentümers die durch diesen Vertrag geregelten Rechte und Pflichten an dritte Gesellschaft zu übertragen, sofern deren Zweck der Erbringung der gleichen Dienstleistung dient.

Ort / Datum

Unterschrift Eigentümer

Sie erreichen Ihr Vodafone-Glasfaser Team in der Zeit von Mo.-Fr 09:00 - 19:00 Uhr unter 0800 - 20 30 325

Stand: August 2022

Barcode/Auftragsnummer

FOR 60002159